

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Wahlamt, darf gem. Art. 7 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Landeswahlgesetz (BayLWG) folgende Daten zum Zwecke Ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen verarbeiten: Name, Vorname, akademische Grade, Geburtsdatum, Anschriften, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Um die Organisation der Wahlen und Abstimmungen optimal vorbereiten und durchführen zu können, benötigt die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Wahlamt darüber hinaus weitere, unten genannte personenbezogene Daten, deren Verarbeitung jedoch lediglich nach der Erteilung der folgenden Einwilligung erfolgen darf:

Ich willige ein, dass die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Wahlamt, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, hamberger@neuhaus-inn.de die angegebenen personenbezogenen Daten (Telefon, E-Mailadresse, Handynummer, Anmerkung, frühere Wahlhelfertätigkeit), zum Zwecke der Berufung als Wahlvorstandsmitglied und der Organisation der Wahlen und Abstimmungen verarbeitet.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Verarbeitung meiner in dieser Einwilligungserklärung genannten personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Meine datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Gemeinde Neuhaus a.Inn, Wahlamt, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn (Postanschrift),
hamberger@neuhaus-inn.de

Datenschutzbeauftragter: Landratsamt Passau, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851 397-771, datenschutz@landkreis-passau.de

Im Fall des Widerrufs kann ich zudem die Löschung der mich betreffenden Daten verlangen.

Die aufgrund der Einwilligung erhobenen Daten werden nach der Wahl gelöscht, sobald diese nicht mehr benötigt werden. Die Daten nach Art. 7 Abs. 4 Satz 4 BayLWG werden für weitere Wahlen und Abstimmungen verarbeitet, soweit Sie nicht widersprochen haben.

Mit der Meldung zum Wahlhelfer, bestätigen Sie die datenschutzrechtlichen Hinweise.

Bezüglich Ihrer von der Gemeinde Neuhaus a.Inn, Wahlamt, verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft, über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>